

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **103 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

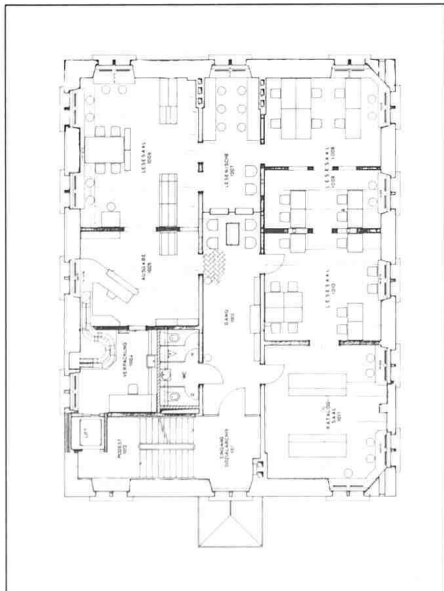
gegengewicht zum beherrschenden «Sonnenhof». Seine heutige Gestalt erhielt er um die Jahrhundertwende, als die Fassade mit neubarocken Fassadenelementen neu gegliedert und belebt wurde. Das zum Hof führende Tor weist noch das zweiflügelige Portalgitter mit Rokoko-Ornamenten auf. Ein Anbau aus jüngster Zeit ist das Treppenhaus mit einer vorzüglichen halbgewendelten Treppe des 19. Jahrhunderts. Das Innere besticht durch Nussbaumtüren mit profilierten Rahmen und Rokoko-Stuckdecken. *B. Hammer*

Gedanken des Architekten

Der «Sonnenhof» präsentiert sich nach Aussen wie ein Fürst, zwar kühl, berechnend vornehm, doch als ein kultivierter Fürst. – Der «Baumwohlfhof» ist eine Art Primaballerina. – Wir müssen Gebäude *personifizieren*, damit es uns gelingt, den abgedroschenen Ballast der eindimensionalen Funktionswörter über Bord zu werfen. Wir müssen unser Wissen und unsere Kenntnisse über Menschen einbeziehen in das Gespräch über Architektur, damit die Baukunst wieder den ihr gebührenden Platz erlangt in einer offenen liberalen Gesellschaft, die wir doch noch sind. Dann würde Architektur wahrscheinlich wieder human.

Der «Sonnenhof» beherrschte schon immer die Fabulierkunst wie ein virtuos Fabeltier. Er liess sich nie zu einer einzigen Stileinheit zwingen. Im «Sonnenhof» hat es unzählig viele Stile. Noch hat sie niemand gezählt. Der «Sonnenhof» hat der Denkmalpflege eine schwere Knacknuss aufgegeben: Soll die Fassade im Stil des Barocks restauriert werden, oder soll sie sich künftig klassizistisch präsentieren?

1. Obergeschoss: Sozialarchiv



«Extreme» Verfechter der «Architektur jetzt» hätten an Stelle der Einheit die Vielfalt gewählt und den Barock mit dem Klassizismus – selbst an der Fassade – verwoben.

Der Umbau des «Sonnenhofes» machte mich glücklich, und ich danke allen, die mich gewähren liessen, mich wie ein Fisch im Wasser zu fühlen.

Die vorhandene Stilvielfalt im «Sonnenhof» war willkommener Anlass, das Thema aufzunehmen und in Form von «Hommage an» weiter zu führen:

Im «Sonnenhof» sind vier «Hommage an» realisiert worden:

- Mackintosh/Hoffmann: Stühle und Geländer
- Rudolf Steiner: Deckenverkleidung im Treppenhaus Erdgeschoss
- Carlo Scarpa: Eingang Bibliothek Sozialarchiv und Lichtverkleidung im Katalogsaal
- Victor Horta: Balkon über dem Eingang des Baumwollhofes.

Glückliche Umstände brachten auch durch die neue Nutzung eine *grosse Vielfalt*: – das Puppentheater – das Sozialarchiv – das Pressefoyer der Stadt Zürich – und Wohnungen konnten wohl kaum widersprüchlicher sein.

Viele verschiedene Menschen werden künftig den «Sonnenhof» benützen.

Dementsprechend ist der Ausdruck dieser Räume vielfältig. Vielfalt schafft Widersprüche. Widersprüche fördern Toleranz.

R. Haubensak

Bauherrschaft:

Stadt Zürich, Bauamt II/Hochbauamt, Büro für Denkmalpflege

Betrieb/Vermietung:

Präsidialabteilung, Schulamt, Finanzamt/Liegenschaftsverwaltung, Bauamt II/Hochbauinspektorat

Architekten:

René Haubensak, Architekt BSA/SWB; *Lorenz Moser*, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich; Bauleitung: Architekturbüro Haubensack und ARGEBA, Bauführer *J. Sieber*, Zürich

Bauingenieur:

Dr. W. Bosshard, dipl. Ingenieur ETH/SIA, Dübendorf

Elektroprojekt:

R. Compagnoni, Zürich

Sanitärprojekt:

A. Föllmi, Zürich

Heizungs-/Lüftungsprojekt:

Schindler + Haerter AG, Beratende Ingenieure, Zürich

Bauphysik:

Walter Bauphysik AG, Zürich

Akustik:

G. Baechli AG, Ingenieurbüro, Baden

Aufnahmen: Kathri Burri, Zürich

Wettbewerbe

Seeufergestaltung in Zug

Der Stadtrat von Zug, vertreten durch das Stadtbauamt, veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Seeufergestaltung auf den Arealen des Seeufergeländes südliche der Chamerstrasse zwischen der Katastrophenbucht und Strandbad am Chamerfussweg.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, welche in der Zentralschweiz (Kantone UR, SZ, OW, NW, LU, ZG), im Bezirk Affoltern (Kt. Zürich) und im Bezirk Muri (Kt. Aargau), seit mindestens 1. Januar 1983 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder im Kanton Zug heimatberechtigt sind, sowie Landschaftsarchitekten mit ständigem Geschäftssitz in der Schweiz, die über einen entsprechenden Studienabschluss verfügen oder Mitglied des Bundes Schweizer Gartenarchitekten sind. Den teilnahmeberechtigten Architekten und den teilnahmeberechtigten Landschaftsarchitekten wird empfohlen, mit teilnahmeberechtigten Firmen des anderen Fachbereiches zusammenzuarbeiten. Zudem wird empfohlen, Künstler beizuziehen. Zur Teilnahme werden folgende vier Architekturfirmen direkt eingeladen: Camenzind + Brocchi + Sennhauser, Lugano, Rino Brodbeck + Jacques Roulet, Carouge, Rudolf Lüscher, Lausanne, Livio Vacchini, Locarno. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemein-

schaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Fachpreisrichter sind Willi E. Christen Zürich, Peter Hächler, Bildhauer, Lenzburg, Alexander Henz, Auenstein, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur, Zug, Peter Stünzi, Stadtgärtner, Zürich, Prof. Alain Tschumi, Biel, Fritz Wagner, Stadtarchitekt, Zug, Bernd Schubert, Landschaftsarchitekt, Effretikon; Ersatzfachpreisrichter sind Paul Willmann, Brugg, Peter Hegglin, Zug. Die Preissumme für sieben bis neun Preise sowie für mögliche Ankäufe beträgt 120 000 Fr.

Zur Aufgabe: Die Stadt Zug benötigt mehr Erholungsflächen am See. Nördlich der Chamerstrasse wächst die Stadt vom Zentrum her immer mehr Richtung Westen in die Lorzenebene hinaus. Auch der übrige Kanton nimmt an Wohn- und Arbeitsplätzen zu. Zudem soll der Tourismus als Wirtschaftszweig gefördert werden.

Das Wettbewerbsareal befindet sich grösstenteils im Eigentum der Stadt Zug. Es soll der Bevölkerung vermehrt zugänglich gemacht werden. Zusätzlich zu den bestehenden seebezogenen Nutzungen soll das Areal durch weitere Erholungsanlagen und Bauten bereichert werden, so dass die gesamte See-

bucht vom Strandbad bis zur Altstadt als grosszügige abwechslungsreiche Seeuferlandschaft zur Verfügung steht.

Für das Wettbewerbsgebiet Seeufer ist ein Freiraum- und Baukonzept zu entwickeln, welches – die bestehenden und neuen Nutzungen sinnvoll integriert

- in Etappen realisierbar ist und
- genügend Flexibilität aufweist, um temporäre Nutzungen wie z. B. Teile der CH-91 zu realisieren.

Erwartet wird ein Gesamtkonzept im Endzustand. Die Realisierung der möglichen Nutzungen für die CH-91 ist als Zwischenzustand aufzuzeigen.

Das *Wettbewerbsprogramm* kann unentgeltlich bezogen werden beim Stadtbauamt Zug, Planaufgabe, St. Oswaldsgasse 20, 6300 Zug. Die *Unterlagen* können bis zum 26. April gegen Hinterlage von 500 Fr. bestellt werden. (PC-Konto 60-2600 Stadt Zug, Vermerk: «Ideenwettbewerb Seeufer») Der Bestellung ist beizufügen:

- für Architekten: Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kopie Heimatschein, Niederlassungsbewilligung, Handelsregisterauszug)
- für Landschaftsarchitekten: Nachweis des Studienabschlusses oder Mitgliedschaft SBG
- Postquittung für die Hinterlage

Termine: Fragestellung bis 29. März, Ablieferung der Entwürfe: bis 9. August, der Modelle bis 6. September 1985.

Wohnungsbauten im Areal Bener in Chur

Die Stadt Chur zusammen mit der Bürgergemeinde als Miteigentümerin des Areals veranstalten einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung des Areals Bener mit Wohnbauten. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die im Kanton Graubünden heimatberechtigt oder mindestens seit dem 1. Januar 1984 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zusätzlich werden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Willi Egli, Zürich, Bruno Reichlin und Fabio Reinhart, Lugano, Elio Ostinelli, Chiasso, Peter und Jörg Quarella, St. Gallen, Roger Diener, Basel. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Beilage entsprechender Ausweise zu belegen. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Artikel 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerb hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Prof. Benedikt Huber, Zürich, Prof. Dolf Schnebli, Zürich, Mario Campi, Lugano, Tilla Theus, Zürich, Ersatz. Die *Preissumme* für sechs bis acht Preise beträgt 52 000 Franken. Für Ankäufe stehen zusätzlich 8000 Franken zur Verfügung.

Aus dem Programm: Das Areal Bener wurde von der Stadt Chur und der Bürgergemeinde Chur erworben mit dem Ziel, auf diesem zentrumnahen Gelände ein innerstädtisches Wohnen zu ermöglichen. Das Areal bildet die letzte grosse Landreserve in der Innenstadt. Gleichzeitig soll der hohe Landschafts- und Erholungswert mit der Überbauung erhalten und der Öffentlichkeit teilweise zugänglich gemacht werden. Die Überbauung soll für mittelständisches Wohnen bestimmt sein, wobei dem hohen Lage- und Umgebungswert entsprechend hohe Wohnwerte erzielt werden sollen. Das *Wett-*

bewerbsprogramm kann unentgeltlich beim Bau- und Vermessungsamt der Stadt Chur angefordert werden. Die übrigen *Unterlagen* werden gegen Hinterlage von 300 Franken bis zum 21. März abgegeben. *Termine:* Besichtigung des Geländes am 21. März, 14 Uhr, Fragestellung bis 25. März, Ablieferung der Entwürfe bis 15. Juli, der Modelle bis 31. Juli 1985.

Projektwettbewerb «Umbau des Kronenmattschulhauses» in Binningen

Die Einwohnergemeinde Binningen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Um- und Erweiterungsbau des Kronenmattschulhauses. *Ziel des Wettbewerbes* ist es, Projekte zu erlangen für die Erweiterung des Kronenmattsaales mit Foyer und Bühne, Umbau des Schultraktes in Musikschulräume, Erschliessung und Parkierung. Zudem sollen Ideen für die Gestaltung eines attraktiven Fussgängerzugangs zum Saal und für den Erhalt der historischen Bauten am Münsterplatz aus dem Wettbewerb hervorgehen. *Fachpreisrichter* sind E. Cantaluppi, B. Schürch, Binnin, T. Meyer, Muttenz, B. Küng, Basel.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fachleute, die in der Gemeinde Binningen seit dem 1. Januar 1984 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder heimatberechtigt sind. Zusätzlich werden acht auswärtige Fachleute zur Teilnahme eingeladen. Drei davon müssen junge, noch nicht renommierte Architekten sein. Interessenten, die nicht älter als 35 Jahre sind und Wohnsitz in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt haben, können sich bis am 15. April 1985 schriftlich beim Gemeinderat bewerben. Hinsichtlich Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 und auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. Die *Preissumme* beträgt für 7 bis 8 Preise 60 000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. Die *Unterlagen* können ab 20. Februar 1985 bei der Bauverwaltung Binningen, Hauptstrasse 35, 4102 Binningen, gegen Entrichtung eines Depotgeldes von Fr. 200.- bezogen werden. Das *Wettbewerbsprogramm* alleine wird gratis abgegeben. *Termine:* Fragestellung bis 10. Mai 1985, Ablieferung der Entwürfe bis 14. Oktober 1985, der Modelle bis 28. Oktober 1985.

Stadtsaal und Parkanlage in Wil SG

Die politische Gemeinde Wil SG, vertreten durch den Stadtrat, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für einen neuen Stadtsaal und eine städtische Parkanlage. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die in den folgenden Bezirken heimatberechtigt sind oder mindestens seit dem 1. Januar 1982 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben: Wil, St. Gallen, Gossau, Untertoggenburg, Alltoggienburg, thurgauische Gemeinden der interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil. Zusätzlich werden sechs auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Uli Huber, Bern, Paul Schatt, Kantonsbaumeister, Zü-

rich, Cedric Guhl, Zürich, Kurt Federer, Rapperswil, P. Stöckli, Wettingen, Ueli Marbach, Zürich, Ersatz. Die *Preissumme* für sieben bis acht Preise sowie für Ankäufe beträgt 70 000 Fr.

Zur Aufgabe: Der Stadtsaal soll den zukünftigen Bahnhofplatz städtebaulich ergänzen und architektonisch prägen. Auf den bedeutsamen Drehpunkt zwischen dem Strassenraum mit der bestehenden Allee und dem Bahnhofplatz ist durch eine entsprechende architektonische Gestaltung Bezug zu nehmen. Mit dem Stadtsaal soll ein gemeindeeigener Schwerpunkt gesellschaftlicher Aktivität geschaffen werden. Die Anlage ist so zu konzipieren, dass sich verschiedene Interessensbereiche wie Kultur, Bildung, Unterhaltung mit Restaurants, Läden, Büros und Wohnungen überlagern. Zusätzliche Räumlichkeiten wie Wohnungen, Büros und Läden können nach Ermessen des Projektverfassers zur architektonischen Abrundung hinzugeführt werden. Die Freifläche nördlich des Stadtsaales soll als grosszügiger städtischer Park ausgestaltet werden. *Raumprogramm:* Stadtsaal 600 Bankettplätze, Bühne 180 m², Küchenanlage mit allen notwendigen Nebenräumen, 4 Sitzungszimmer, Administration, Personalräume, 9 Einzelzimmer, 3 Doppelzimmer

Das *Wettbewerbsprogramm* wird unentgeltlich, die übrigen *Unterlagen* werden gegen Hinterlage von 500 Fr. abgegeben. Die *Unterlagen* sind mit dem Vermerk «Wettbewerb Stadtsaal Wil» unter Beilage der Quittung über die erfolgte Depotzahlung zu verlangen (PC 90-478, Konto 1302.503, zugunsten der Stadtkasse Wil, Vermerk «Stadtsaal»). *Termine:* Fragestellung bis 19. März, Ablieferung der Entwürfe bis 31. Mai, der Modelle bis 7. Juni 1985.

Altersheim Küttigen SG

Die Stiftung Alterssiedlung Küttigen veranstaltete einen Projektwettbewerb auf Einladung für ein Altersheim in Küttigen. Das Preisgericht empfahl der Bauherrschaft, die Verfasser der beiden erstprämiierten Projekte mit einer Überarbeitung zu beauftragen: Aeschbach + Felber + Kim, Aarau; Willy Blattner, Gränichen. Nach Abschluss dieser Überarbeitung empfiehlt nun das als Expertengremium amtierende Preisgericht, die Architekten *Aeschbach + Felber + Kim* mit der Weiterbearbeitung und Ausführung ihres Entwurfes zu betrauen. *Fachexperten* waren Jul Bachmann, Aarau, Willy Hauenstein, Küttigen, Thomas Bertschinger, Lenzburg.

Alters- und Leichtpflegeheim Glattfelden ZH

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 24 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Ueli Wagner, Eglisau
 2. Preis (8500 Fr.): Hans Rutschmann, Rafz
 3. Preis (8000 Fr.): Tanner + Lötscher, Winterthur
 4. Preis (7000 Fr.): Baumann & Frey, Zürich
 5. Preis (6500 Fr.): Max Keller, Zürich
 6. Preis (6000 Fr.): Gregor Trachsel, Weiach
- Fachpreisrichter* waren Albert Blatter, Winterthur, Rudolf Guyer, Zürich, Walter Hergig, Zürich, Walter Egli, Turbenthal, Ersatz.